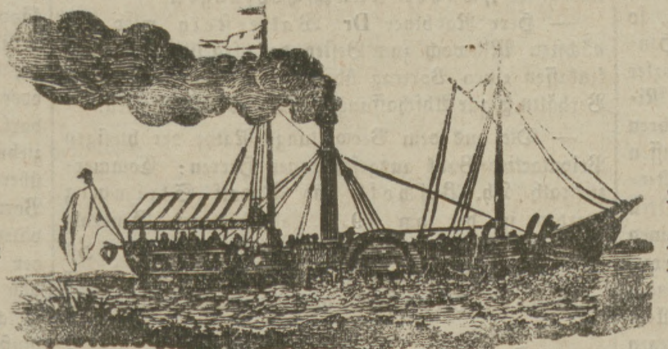
# Danziger Dampfboot.

№ 67.

Montag, den 21. März

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1870.

41ster Jahrgang.

Inserate, pro Spaltzeile 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs. u. Annonc.-Büreau. Rudolf Mosse.
In Leipzig: Eugen Fort. — H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Köln a. R., Berlin, Stuttgart, Leipzig, Basel, Breslau, Zürich, Wien, Genf u. St. Gallen: Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

**Rudolstadt, Freitag 18. März.**

Der Landtag beschloß heute nach längerer Debatte, auf die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Erhöhung der Steuern nicht einzugehen. Die Aufnahme einer Anleihe von 50,000 Thalern wurde genehmigt.

**Karlsruhe, Sonnabend 19. März.**

Großfürst Michael von Rußland ist heute Nachmittags 1 Uhr nach Petersburg abgereist, von wo derselbe nach Tiflis zurückkehrt. — Die Großherzogin Louise ist Vormittags 9 Uhr zu mehrtägigem Besuch an den königlichen Hof nach Berlin abgereist.

**Florenz, Sonnabend 19. März.**

Aus Ravenna trifft die Nachricht ein, daß der dortige Präfect, General Escoffier, von dem Polizei-Inspector, dessen Versetzung der General verlangt hatte, getödtet worden ist.

**Brüssel, Sonnabend 19. März.**

Der Senat hat den Gesetzentwurf, betreffend die Wahlreform, mit 28 gegen 23 Stimmen angenommen, und zwar übereinstimmend mit den Beschlüssen der Repräsentantenkammer.

**London, Sonnabend 19. März.**

Das Unterhaus nahm in zweiter Lesung das Unterrichtsgesetz an und verwarf den Antrag Dixon (allgemeine Confessionslosigkeit in allen Staats- und Volksschulen). Gladstone verhieß ein Zusatzamendement für die Bestimmungen, betreffend den Religionsunterricht.

## Politische Rundschau.

Am Sonnabend erledigte der Reichstag in erster Lesung das Banknotengesetz; die zweite Lesung soll in der Plenarsitzung stattfinden. Bei der fortgesetzten Berathung des Strafgesetzbuches wird § 108 (öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam) nach längerer Debatte mit dem Amendement von Planck: statt „Ungehorsam gegen Anordnungen der Obrigkeit“ zu setzen: „gegen von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffene Anordnungen“, mit 110 gegen 86 Stimmen angenommen. Ein darauf bezüglicher Antrag von Fries wird abgelehnt. —

Unter den Gegenständen, welche der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes übertragen sind, befinden sich auch die Maßregeln der Medicinal- und Veterinärpolizei. Hierauf gestützt hat eine Anzahl von mehr als 4000 Aerzten, Medicinalbeamten, städtischen Beamten u. s. w. dem Reichstage eine Petition überreicht, welche denselben auffordert, bei dem Bundesrathe die Vorlage eines Gesetzes zu beantragen, welches als Grundlage für die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege dienen soll. Zugleich wird vorgeschlagen, eine Commission von Sachverständigen einzusetzen, welche die Vorarbeiten für jenes Gesetz machen solle, und ferner werden die von der vorjährigen Innsbrucker Versammlung Deutscher Aerzte und Naturforscher gefaßten Beschlüsse zur besondern Berücksichtigung empfohlen.

Alle Sachverständigen stimmen darin überein, daß diese Petition auf einen entschiedenen Uebelstand unseres öffentlichen Lebens hinweist. Während man in England in den letzten Jahrzehnten eine außerordentliche Thätigkeit im Interesse der Gesundheitspflege entwickelt hat, ist bei uns so viel wie nichts geschehen. In England hat man ein Centralamt errichtet, welches die Aufsicht über die Gesundheitsverhältnisse der Commune erhielt, welches durch Inspektoren und Commissionen nach allen Richtungen hin wirksam war, Untersuchungen über Kanalisation oder Abfuhr, über den Einfluß des Grundwassers, über die Beschaffenheit der Arbeiterwohnungen, über die Gründe der verheerenden Wirkung der Epidemien an einzelnen Orten und über die Mittel der Gegenwirkung anstellte, und welches dann auch durch Spezialgesetze bevollmächtigt wurde, die Communen zur Abstellung der schreiendsten Uebelstände anzuregen, ihnen gewisse Leistungen im Interesse des öffentlichen Wohlseins aufzuzwingen. Diese Vollmacht des Staates über die Gemeinden, insbesondere in großen Städten, hat allerdings ihre Kehrseite. Sie kann zu schweren Eingriffen in die Freiheit des communalen Lebens führen; es wird nöthig sein, hier mit Vorsicht die Grenze zu ziehen und zu verhüten, daß nicht eine neue Klasse der Bureaukratie gewaltthätig in den Haushalt der Gemeinden und in den Geldbeutel der Bürger eingreife. Aber auch die Gemeinden sind nicht souverän. Es muß einen Punkt geben, wo eine Gemeindebehörde, welche hartnäckig die Pflichten für die Gesundheit ihrer Bürger versäumt, gezwungen werden kann.

Noch weit unthätiger als die Communen war bisher der Staat in der Erfüllung seiner Pflichten. In Preußen ist das Medicinalwesen mit dem Cultus- und Unterrichtsministerium verbunden; der Cultusminister ist zugleich der Minister für die öffentliche Gesundheitspflege. Diese Verbindung, welche wohl daher stammt, daß dieses Ressort die Aufsicht über die Universitäten führt, also auch mit den medicinischen Facultäten im Zusammenhange steht, ist heut zu Tage ganz unzweckmäßig geworden. Soll das Medicinalwesen nicht eine selbstständige Leitung bekommen, so wäre es am passendsten, es, wie in England, mit dem Ministerium des Innern zu vereinigen. Zu dieser falschen Ressortvertheilung kommt nun noch, daß die Medicinalbeamten, welche unter dem Minister stehen, keine Initiative haben. Die wissenschaftliche Deputation, welcher der Minister die Fragen der Gesundheitspflege vorlegt, hat nur Gutachten abzugeben, ob aber diese Gutachten befolgt werden, das hängt von den Räthen im Ministerium ab, die selbst keine Sachkenner sind. Eben so haben die Medicinalbeamten bei den Regierungen bis herunter zu den Kreisphysicis, welche unter den Landräthen stehen, nicht die erforderliche Selbstständigkeit. Alle Sachkundigen sprechen sich dahin aus, daß diese Organisation ihren Zweck verfehle, daß sie durchaus ungenügend sei, um die Ergebnisse der Wissenschaft in das Leben zu führen, daß man mit dieser Organisation dem Auftreten verheerender Epidemien waffenlos gegenüberstehe, und daß vor allen Dingen nichts geschähe, um durch vorbeugende Mittel den Ausbruch verheerender Krankheiten zu verhüten. Allgemein ist daher das Urtheil, daß die erste Bedingung einer guten Gesundheitspflege die Reform unseres preußischen Medicinalwesens sei.

Aber es würde nicht hinreichen, diese Reform auf Preußen zu beschränken. Bei vielen Krankheiten — man denke nur an die verheerende Rinderpest — kommt es darauf an, daß gleichmäßig in allen Staaten des Norddeutschen Bundes dieselben Maßregeln zur Abwehr des Uebels getroffen werden. Und diese Gleichmäßigkeit ist nicht blos zum Schutze für das Vieh, sondern eben so sehr für den Menschen nothwendig. Was hilft es, wenn in Danzig, Braunschweig oder Gotha das Fleisch nach Trichinen untersucht wird, während in Hannover oder Berlin eine solche Verpflichtung nicht besteht! Es läßt sich einem Stücke Schinken doch nicht ansehen, ob er aus einem Orte stammt, wo die Polizei wachsam ist. Ganz abgesehen von dieser nothwendigen Gleichmäßigkeit medicinalpolizeilicher Anordnungen ist es aber noch aus einem allgemeineren Grunde nothwendig, die Gesundheitspflege zu centralisiren. Eine einzelne Stadt, ein einzelner Kleinstaat ist gar nicht in der Lage, die Erfahrungen, die Thatsachen, die Statistik zu sammeln und die erforderliche Zahl sachkundiger Kräfte heranzuziehen, welche nöthig sind, um für die Gesundheitspflege das Rechte zu thun. Es ist eine Vergendung von Arbeit und Capital, wenn jede Stadt für sich untersuchen lassen will, ob das Abfuhrsystem oder ob die Canalisation besser sei. Dies ist eine Frage der Wissenschaft und der Erfahrung, welche mit Heranziehung aller in fremden Ländern bereits aufgehäuften Beweismittel von einem Centralpunkte aus gelöst werden muß. Eben so verhält es sich mit der Wohnungsfrage, mit der Fürsorge für gesunde Räumlichkeiten in Fabriken und Schulen u. s. w. Alle Statistik, alle Erfahrungen über Sterblichkeitsverhältnisse, über die Ursachen, weshalb die Sterblichkeit sich günstiger oder ungünstiger gestaltet, haben überhaupt nur Werth, wenn sie über ein großes Terrain, über möglichst viele einzelne Fälle sich erstrecken. Dies ist der Hauptgrund, weshalb der Bund, weshalb die Staatsbehörde, welche über ein Gebiet von 30 Millionen Menschen regiert, die öffentliche Gesundheitspflege in die Hand nehmen muß. Der nächste Schritt, welchen der Bund in dieser Richtung zu thun hat, ist der, sich selbst eine gesetzliche Grundlage für seine Thätigkeit auf diesem Gebiete zu schaffen. Die Petition hat völlig richtig gegriffen, wenn sie dies in den Vordergrund ihrer Wünsche gestellt hat. —

Aus der soeben erschienenen zweiten Ausgabe des Verzeichnisses der bis jetzt in den Reichstag eingetretenen Mitglieder geht hervor, daß noch immer vierzig Abgeordnete nichts von sich haben hören lassen. Von den verzeichneten 257 fehlen tagtäglich 50 Abgeordnete. —

Ein an auswärtige Blätter geschicktes offiziöses Telegramm lautet: Dem Vernehmen nach werden die Tarif-Reform und die damit zusammenhängenden Steuervorlagen die Hauptaufgabe des Zollparlaments bilden. Gerüchte von anderweitigen Steuervorlagen entbehren jedes Grundes. —

Die Regierung sucht sich über die Thätigkeit der verschiedenen Parteien für die nächsten Herbstwahlen zu informiren, vielleicht um den Gang der eigenen Thätigkeit für die Regierungspartei darauf zu regeln. Ueber den Erfolg der bisherigen Organisationsarbeiten, welche von Berlin ausgehen, dürfte schwerlich etwas in die Oeffentlichkeit gelangen. Es läßt sich nur allgemein anführen, daß die liberalen Parteien aller Schattirungen in den alten Provinzen auf einen Zuwachs von Stimmen rechnen. Dies gilt namentlich von Sachsen, Pommern und der Mark Brandenburg, während Schlesien außer einigen Schiebungen stationär bleiben dürfte. Unbegründet ist es, daß Besorgnisse für den Ausgang der Wahl im Rheinland und Westphalen in der Art gehegt würden, als ob in einzelnen Wahlkreisen die Ultramontanen Oberwasser erhalten könnten. Alle neueren Berichte widersprechen ähnlichen früheren Angaben. Hingegen wird befürchtet, daß in Hannover die koalirten Welfenparteien an Terrain gewinnen könnten, während in Schleswig-Holstein gleichfalls radikalere Kandidaten

Aussicht auf Erfolg haben. Es ist jedenfalls bezeichnend, daß die Koryphäen der konservativen Parteien im Reichstage sich der Hoffnung schmeicheln, daß im Ganzen und Großen die nächsten Wahlen der Physiognomie des Hauses keinen andern Ausdruck geben werden; hingegen scheinen sie für den Ausgang der Abgeordnetenhaus-Wahlen weniger gute Aussichten für ihre beide Fraktionen zu hegen. —

Aus Wien schreiben officiöse Correspondenten, daß demnächst auch im österreichischen Abgeordnetenhause eine Interpellation sowohl über den Stand der Beziehungen zu Rom im allgemeinen, wie speciell über die Stellung der Regierung zu den in Aussicht genommenen Concil-Beschlüssen und über die Haltung des Episkopats zu erwarten sei. Die Regierung, so wird versichert, werde Anlaß nehmen — mit Hinweisung auf die Depeschen, welche der Reichskanzler im vollen Einverständniß mit den beiderseitigen Ministerien nach Rom gerichtet habe — sowohl ihren festen Entschluß zu wiederholen, etwaigen Uebergriffen des Concils gegenüber die Bestimmungen der österreichischen Staatsgesetze rückhaltlos aufrecht zu erhalten und durchzuführen, als der hohen Befriedigung einen besondern Ausdruck zu geben, daß sie das österreichische Episkopat seiner überwiegenden Mehrheit nach stets auf der Seite gefunden, „wo man mit vollem Verständniß der realen Verhältnisse den Kampf gegen die beklagenswerthen Strebungen eines von dem Geiste der modernen Zeit verurtheilten Systems geführt.“ —

Die Besorgnisse vor einer Spaltung der katholischen Kirche durch die jüngsten Vorgänge in Rom mehren sich, da die Nachrichten aus der Heiligen Stadt mit jedem Tage mehr erkennen lassen, daß die vom Geiste weiser Mäßigung eingegebenen Warnungen deutscher Bischöfe unberücksichtigt bleiben werden. Welche Entschlüsse die letzteren zu fassen Willens sind, weiß man zwar nicht zu sagen; doch glaubt man, daß der Wunsch, die katholische Kirche als eine einheitliche geistliche Macht dem Staatsleben gegenüber auch ferner zur Geltung zu bringen, so wie die Abneigung der Bischöfe vor dem Streben nach sogenannten Nationalkirchen nicht ohne Einwirkung auf deren Entschließungen sein werden.

Da fragt man denn wiederholt, welche Haltung diesen Ereignissen gegenüber der Staat und speciell der preußische einzunehmen haben werde, der die Wünsche von Millionen seiner katholischen wie evangelischen Bürger berücksichtigen müsse? Die deutschen Bischöfe, so bemerkt man dazu, hätten gezeigt, daß sie sich der Rechte ihrer hohen Stellung sehr wohl bewußt seien; eine Einmischung des Staates würde daher störend in den Prozeß der kirchlichen Entwickelung eingreifen. Aber der Staat habe auch die Verpflichtung, für die Sicherung der Rechte der Bischöfe einzustehen, welche vertragsmäßig zwischen ihm und der Curie vereinbart worden seien.

Diese Auffassung scheint nun auch die preußische Regierung zu theilen. Es geht aus den Kundgebungen der Berliner offiziösen Blätter fortwährend hervor, daß die Regierung vorläufig aus ihrer bisherigen zuwartenden Stellung nicht heraustreten will. —

Die Nachrichten aus Spanien sind mehr als dürftig; auch die Madrider Blätter enthalten sich noch aller Reflexionen über das Duell des Herzogs von Montpensier, welcher sich in seinen Gemächern in einer Art von freiwilligem Arrest befindet. Das Gericht illustrirt die Angelegenheit; bis jetzt verlautete aber noch Nichts von seinen Beschlüssen.

Der Sohn Don Enrique's wird, nachdem er seinem Vater die letzte Ehre erwiesen, sich nach Paris begeben, um sich mit den andern Angehörigen seiner Familie zu vereinigen. Er wird daselbst gerade zur rechten Zeit eintreffen, um von seinem Oheim, dem König Franz v. Assisi Abschied zu nehmen. Derselbe wird ein Jahr hindurch in Europa reisen, nachdem ihm der Kaiser der Franzosen zur Verhütung weiterer Conflicte zwischen ihm und seiner interessanten Hälfte, der Königin Isabella, diese Art von Exil auferlegt hat. —

## Locales und Provinzielles.

Danzig, den 21. März.

— Laut eingegangener telegraphischer Nachricht sind Sr. Maj. Yacht „Grille“ in Vigo und Sr. Maj. Dampfkanonenboot „Meteor“ am 24. Februar in La Guayra angekommen.

— Folgende Zahlen vergegenwärtigen die Effectivstärke der Bundesmarine an Offizieren und Mannschaften am Schluß des Jahres 1869. Die Marine zählt im Seeoffiziercorps 1 Admiral, 1 Viceadmiral, 2 Contreadmirale, 5 Capitäns zur See, 19 Corvettencapitäns, 40 Capitänlieutenants, 54 Lieutenants zur See, 44 Unterlieutenants zur See, 100 Seecadetten und 33 Aerzte; in der Flottenstammdivision 70 Deckoffiziere, 2642 Unteroffiziere und Matrosen, 281 Schiffsjungen; in der Werftdivision 65 Deckoffiziere und 733 Mannschaften; im Seebataillon 5 Stabsoffiziere, 6 Hauptleute, 20 Subalternoffiziere, 886 Mannschaften und 52 Mann Marinestabswacht; in der Seeartillerie 2 Stabsoffiziere, 4 Hauptleute, 7 Subalternoffiziere und 457 Mannschaften; an Zeugpersonal 6 Offiziere und 6 Feldwebel und Sergeanten.

— [Theatralisches.] Am 23. d. beginnt die k. russ. Hofschauspielerin Fr. Anna Zipser ein kurzes Gastspiel. Das schöne Talent der berühmten Künstlerin, schreibt eine auswärtige Zeitung, beherrscht sowohl das „Naiv-Muntere“, wie das „Erschütternd-Tragische“, und bietet „wahre Kunstschöpfungen.“

— Herr Rabbiner Dr. Wallerstein wird am nächsten Mittwoch zum Besten der israelitischen Krankenkassen einen Vortrag über den Talmud und dessen Verhältniß zur Abschaffung der Todesstrafe halten.

— Die aus dem Verwaltungs-Rathe der hiesigen Privatactien-Bank ausgeschiedenen Herren: Commerzienrath Th. Bischoff und Rudolf Steimmig wurden in der am 19. d. abgehaltenen General-Versammlung der Actionaire wieder gewählt. Zu Revisoren der Rechnung pro 1869 wurden ferner gewählt die Herren: Damme, Pape und Max Steffens.

— Durch eine Verfügung des Handelsministers werden die königl. Eisenbahn-Directionen angewiesen, Schulkindern zum regelmäßigen Besuch entlegener Schulen Abonnements-Billets zu gewähren. Solche Billets sind für mindestens je einen Monat zu entnehmen, haben für alle Wochentage zu je einer Hin- und Rückfahrt Gültigkeit und erhalten eine Preisermäßigung um 50 pCt. des gewöhnlichen Tarifsatzes für die dritte Wagenklasse.

— Im Verlage von Wolf Peiser in Berlin ist im Separat-Abdruck die Rede des Abgeordneten Lasker über die Todesstrafe, gehalten in der Sitzung des Norddeutschen Reichstages vom 28. Febr. 1870, erschienen. Der Abdruck ist auf Grund vieler an den Herrn Abgeordneten gerichteten Gesuche veranstaltet. Preis 3 Sgr.

— [Entwurf zum neuen Vormundschaftsrecht.] Den Gerichtsbehörden ist ein im Justiz-Ministerium ausgearbeiteter Gesetzentwurf über das Vormundschaftswesen zugegangen, welcher in 4 Abschnitten und 187 Paragraphen das Vormundschaftsrecht und die Vormundschaftsordnung umfaßt. Derselbe ist im Ministerium noch nicht berathen; es wird vielmehr beabsichtigt, die Berathung und Schlußredaction erst dann vorzunehmen, wenn in Folge der Veröffentlichung Beurtheilungen erlangt worden sind. Seit der Veröffentlichung des Allgemeinen Landrechts hat sich eine durchgreifende Umgestaltung aller politischen und socialen Verhältnisse Preußens vollzogen. Die Verfassung des Staates und die Organisation der Gerichte ist eine andere geworden, der rechtliche und gesellschaftliche Unterschied der Stände theils bereits verschwunden, theils verschwindet er täglich mehr; insbesondere aber ist die Entwickelung der Verkehrs- und Vermögens-Verhältnisse außerordentlich fortgeschritten. Diese tiefgehende Veränderung der Verhältnisse hat bereits in wichtigen Rechtsgebieten eine neue Gesetzgebung herbeigeführt. Unberührt geblieben ist von einer solchen Umgestaltung unser Vormundschaftsrecht, obgleich dieser Rechtsmaterie ihrem Wesen nach eine größere Unveränderlichkeit als andern an sich nicht beiwohnt. Wir können daher ein neues Vormundschaftsgesetz nur mit Freuden begrüßen. Nach dem Entwurf soll das Vormundschaftsgericht von selbstständigen Einzelrichtern verwaltet werden. Derselbe kennt in der Altersvormundschaft nur eine Gattung von Pflegebefohlenen, die der Minderjährigen, er verwirft den Unterschied von Unmündigen und Minderjährigen, soweit die Nothwendigkeit der Bevormundung in Frage kommt. Er hält den Grundsatz fest, daß die Uebernahme der Vormundschaften eine den übrigen Staatspflichten völlig gleichstehende Last sei, die möglichst gleichmäßig vertheilt werden müsse, und gestattet Ausnahmen nur in so fern, als es die Billigkeit oder die Rücksicht auf anderweitige öffentliche Interessen unbedingt fordern. Aus diesem Gesichtspunkte ist weder den Civil-Staatsdienern, noch den Communalbeamten, oder den Domainenpächtern, noch endlich den Geistlichen oder Lehrern ein Ablehnungsrecht wegen ihrer besondern Stellung zugestanden. Nur in Betreff der Verwalter öffentlicher Kassen und der im aktiven Dienst stehenden oder zur Disposition gestellten Militärpersonen wird eine Ausnahme gemacht. — Einen Ehrenvormund kennt der Entwurf nicht, er bestellt aber jedem Vormunde, welcher ein Vermögen zu verwalten hat, dessen Jahresertrag nicht durch den Unterhalt der Pflegebefohlenen erschöpft wird, einen Gegenvormund, welcher den verwaltenden Vormund zu beaufsichtigen hat. — Dem Pflegebefohlenen ist nach erreichtem 18. Lebensjahre die Theilnahme bei der Vormundschafts-Verwaltung gestattet, — wogegen er nach dem Allgem. Land-Recht nur verlangen kann, daß der Vormund ihn bei erheblichen, die Substanz seines Vermögens betreffenden Vorfällen unterrichtet und seine Meinung hört. — Die jährlichen Erziehungsberichte, welche sich in der Praxis als völlig nutzlos erwiesen haben, werden nicht verlangt. — Der Entwurf räumt dem Vormunde bei Vermögens-Verwaltungen größere Befugnisse ein, verlangt von ihm aber Sicherheitsbestellung, von welcher nur der Vater, die Mutter und der von ihnen berufene Vormund befreit werden können. — Die Vormundschaft wird unentgeltlich geführt; ein Honorar steht dem Vormunde nur dann zu, wenn ihm ein solches vom Erblasser ausgesetzt oder von dem Richter zugebilligt worden ist; dasselbe darf 2 pCt. der Jahreseinkünfte nach Abzug der Erziehungs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten nicht übersteigen. — In Anerkennung des Prinzips, die Vormundschaft, als ein Ersatzmittel der fehlenden väterlichen Gewalt, an die Familie zu knüpfen, räumt der Entwurf dem Vater das Recht ein, seine Kinder von einem Familien-Rath beaufsichtigen zu lassen, welcher mindestens aus 3 Mitgliedern gebildet werden muß. Derselbe ist von der Aufsicht des Vormundschaftsrichters frei, haftet aber dem Pflegebefohlenen für jeden Schaden, der demselben aus Verabsäumung der Sorgsamkeit eines ordentlichen Hausvaters erwachsen ist.

— Neuerdings sind wieder mehrfach sehr gut nachgemachte, falsche preußische Einthalerstücke im Verkehr aufgetaucht; dieselben scheinen aus einer Bleicomposition hergestellt zu sein. Sie tragen die Jahreszahl 1867 und das Münzzeichen B.; auch der Rand ist ganz vorzüglich gelungen. Die Falsificate scheinen nicht, wie gewöhnlich, gegossen, sondern durch Prägung hergestellt zu sein.

— [Feuer.] Am verflossenen Sonnabend Nachmittags 4 Uhr brannten in einem Seitengebäude des Dubke'schen Grundstücks, Poggenpfuhl Nr. 48, einige Sparren und der Fußboden der Dach-Etage, sowie ein mit Kohlen und Lumpen angefüllter Korb. Der Brand, rechtzeitig bemerkt, wurde von einem der Hausbewohner vor Ankunft der Feuerwehr zwar ausgegossen, mußte aber, da noch glimmende Holztheile vorhanden waren, von letzterer vermittelst einer Handspritze vollständig gelöscht werden. Man vermuthet, daß Kinder, welche vor Ausbruch des Feuers sich auf dem Boden aufgehalten, beim Spielen mit Streichhölzern den Korb ꝛc. in Brand gesetzt haben.

— Der Besitzer des Victoria-Theaters auf Neugarten, Herr Kunstgärtner Julius Radicke, beabsichtigt, wegen anderweitiger baulicher Arrangements, seine sämmtlichen Theater-Dekorationen zu verkaufen.

— Der Kreisrichter Grünberg in Carthaus ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Labiau ernannt worden.

— Der praktische Arzt Dr. Leo ist zum Kreis-Wundarzte des Kreises Pr. Stargardt mit Anweisung seines Wohnsitzes im Kirchdorfe Skurz ernannt.

Neustadt. Die Eisenbahnarbeiten der Pommerschen Bahn sind ziemlich vollendet, und handelt es sich auf der Strecke zwischen hier und Danzig nur noch um die vollständige Herstellung der ebenfalls bereits ziemlich fertigen Oberbauten. Die hiesigen Einwohner rechnen deshalb mit Bestimmtheit auf die Eröffnung der Strecke von hier nach Danzig im Laufe des kommenden Sommers. Die direkte Eisenbahnverbindung mit Danzig wird für unsern Ort in Rücksicht auf seine schöne Umgebung von bedeutendem Einflusse sein. Das naturdürftige Danziger Publikum dürfte sich nicht beschränken auf seine allerdings herrliche, aber bereits ziemlich verkünstelte Umgebung. Unser Ort bietet mit seinen herrlichen Laubwaldungen, dem Schatten unserer 100jährigen Buchen einen Aufenthalt, wie er sonst in weiten Entfernungen kaum zu finden ist. Namentlich werden unsere im Walde, nahe bei der Stadt, erbauten 24 Kapellen, das freundlich gelegene Schützenhaus und die ¼ Meile von der Stadt belegene Kompina-Musa einer Ausflucht von Danzig schönen Lohn bieten. Die regelmäßig mit breiten Straßen erbaute Stadt gewährt mit ihren schmucken Häusern und ihren vielen Lindenbäumen einen äußerst freundlichen und wohlthuenden Anblick. Sie liegt in einem Kessel und wird von der Viala, einem kleinen Bergflüßchen, durchschnitten. Für Aufnahme von Gästen bietet das mit allem Comfort eingerichtete Hotel Alsleben u. A. eine angenehme Stätte.

— Wegen Annahme von Geschenken und vorsätzlicher Mißhandlung des Gutsantheilsbesitzers M. bei Vornahme einer Amtshandlung ist der Stadtdiener Koff zu Neustadt von dem dortigen Gerichte vor einigen Tagen zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Das dem Gutsbesitzer Schönlein gehörige Rittergut Rekau bei Putzig ist in den Pachtbesitz des Gutsbes. Allan aus Lissau bei Krokow übergegangen.

— In Lauenburg in Pommern sind das Wohnhaus des Buchdruckers Badengoth und einige benachbarte Hintergebäude abgebrannt.

Briesen. Vor einigen Tagen Abends um die 10. Stunde drangen in den Krug zu Haus Sopalken in Abwesenheit des Krügers Jacoby, welcher sich mit seiner Frau nach Graudenz begeben hatte, fünf Kerle ein, schlugen den dort zufällig anwesenden Ortsschulzen zu Boden, mißhandelten die Jacoby-schen Kinder und zwangen die 16 Jahre alte Tochter, indem sie ihr Pistolen auf die Brust setzten, den Aufbewahrungsort des Geldes zu zeigen. Es wurden dann von 3 Kerlen alle Behälter durchsucht, während die anderen beiden mit Pistolen in der Hand vor dem Hause Wache hielten und u. A. die Bewohner einer dem Kruge gegenüber liegenden Kathe, welche den Ueberfallenen zur Hilfe eilen wollten, wieder zurücktrieben. Die Räuber nahmen 343 Thlr. baar Geld, mehrere Paar neue Hosen, Zucker u. dergl. mit. Die Freude dauerte aber nicht lange. Schon am andern Tage wurden vier verhaftet, der fünfte entsprang.

## Eine weibliche Spielhölle in Newyork.

Es ist eine alte Wahrheit, welche die Bibel schon erhärtet hat, daß verbotene Frucht am besten mundet; anders geht es mit dem Hazardspiel in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auch nicht. So streng dasselbe dort durch das Gesetz untersagt ist, in um so üppigerer Blüthe steht es, natürlich im Geheimen. Wir wollen nicht von Washington, der Bundeshauptstadt, reden, woselbst die Herren der Gesetzgebenden Körperschaften, die Senatoren und Mitglieder des Repräsentantenhauses, und als Appendix die Herren von den Gesandtschaften aller Länder in eleganten Salons jährlich große Summen verspielen und dies — so zu sagen — unter dem Schutze ihrer Stellung, an welche sich die Polizei nicht heranwagt; wir wollen auch nicht die zahlreichen Spielhöllen der Metropolis Newyork, zu deren guten Kunden gar manches Mitglied des Magistrats gehört, schildern, sondern wir möchten den Leser heute mit einem Etablissement bekannt machen, das einzig in den Vereinigten Staaten dasteht — es ist dies eine Spielhölle für ladies of fashion", die trotz Wissens der Polizei schon seit Jahren in Newyork ihr verderbliches Wesen treibt.

In der 23. Straße, nahe der Madeson Avenue, steht ein einfaches, von Backsteinen erbautes Haus von drei Etagen, deren Blenden stets verschlossen sind, was leicht zur Vermuthung führen könnte, daß es nicht bewohnt sei. Aber dem ist nicht so, im Gegentheil es verkehren allabendlich viele Personen und rouliren Tag für Tag große Summen darin. Das schmucklose Aeußere entspricht ebenso wenig dem Glanz und der Pracht des Innern, als die geschlossenen Blenden, welche auf ein vollständiges Stillleben scheinbar hindeuten, die Scenen voll wilder Leidenschaften errathen lassen, welche von Eintritt der Dunkelheit bis zur Mitternacht hinter denselben sich ereignen.

Folge uns der Leser nunmehr auf einem Gange durch das Haus der 23. Straße, der einzigen weiblichen Spielhölle in den ganzen Vereinigten Staaten.

Der vordere Eingang ist bei Eintritt der Nacht Niemandem zugänglich und bei eintretender Dunkelheit auch nur für Diejenigen, welche in das Geheimniß eingeweiht sind, dagegen giebt es noch einen Eingang durch eine Hinterthüre, zu welcher ein Alley führt und durch die alle Fremden, welche durch die „Eingeweihten" empfohlen sind, eingelassen werden und auch alle Diejenigen schlüpfen, welche Entdeckung zu fürchten haben. — Zutritt erhalten im Durchschnitt nur Damen, ausnahmsweise auch Herren; dieselben müssen aber in diesem Falle gute Protektion haben und werden nie zum Spielen zugelassen. In einer „night for gentlemen" erscheinen alle Ladies in kleinen sammtnen Halbmasken, ausgenommen diejenigen, denen es gleichgültig ist, ob man sie in der Spielhölle der 23. Straße gesehen hat oder nicht.

Eben jetzt zieht eine „Eingeweihte" die Thürschelle, es ist dies nach acht Uhr an einem kalten Novemberabend, und es währt nicht lange, so öffnet eine reich gekleidete Pförtnerin die Thüre, durch welche die Dame rasch eintritt. Folgen wir derselben bei ihrem nächtlichen Besuche.

Die Hausflur ist mit echten Brüsseler Teppichen belegt, welche alle Schritte lautlos machen, und an den Wänden ziehen sich prachtvolle Freskogemälde hin, meist Gegenstände aus der griechischen Mythologie, wenn auch gerade nicht immer in der dezentesten Auffassung, darstellend.

Die Dame steht dies Alles jedoch nicht an, denn ihr ist es nichts Neues mehr, sondern sie schreitet die ebenfalls mit dicken Teppichen belegte Treppe hinauf bis in den ersten Stock; dort angelangt, geht sie einige Schritte die Flur entlang und klopft in eigener, nur den regelmäßigen Besuchern bekannten Art dreimal an eine Thür, welche ihr nach dem dritten Pochen geöffnet wird. Dieselbe führt in einen kleinen Saal, der mit fürstlicher Pracht ausgestattet ist. Was Demjenigen, der ihn zum ersten Male betritt, am meisten auffällt, sind die werthvollen Oelgemälde, welche die Wände bedecken; besonders fesselt das ausgezeichnete Bild von Ary Schäffer, die Spielerscene aus Bulwer's „play of money", das Auge. Der bekannte Kunstfreund Bankier August Belmont von Newyork hatte seiner Zeit vergeblich 20,000 Dollars dafür geboten, die Besitzerin der Spielhölle in der 23. Straße hatte ihm den Rang abgelau en.

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die Insassen des Salons.

Um einen großen Spieltisch herum sitzen in bunter Reihe reich gekleidete Damen; ein Theil davon gehört der Demimonde an, wie Aeußeres und Benehmen sofort verräth, ein anderer Theil aber ersichtlich der besseren Gesellschaft, denn bei aller Extravaganz in der Toilette herrscht doch in derselben jene solide Eleganz, welche stets eine Frau von „high standing" kennzeichnet.

Obwohl es eine sogenannte „night for gentlemen" war, an der Verfasser dieses Artikels, durch ein hervorragendes Mitglied der Newyorker Presse eingeführt, einige Stunden in der Spielhölle der 23. Straße zubrachte, so hatten doch nur wenige der Ladies die bei solchen Abenden gebräuchlichen Halbmasken vor, und dies — wie ich erfuhr — um deswillen, weil ich ein „Fremder" sei und außer mir und dem Freunde, der mich eingeführt und der ja mit allen Geheimnissen des Salons schon längst bekannt, keine weiteren Herren zugegen waren. Ich hatte also die beste Gelegenheit, physiognomische Studien zu machen.

Versetzen wir uns nunmehr wieder in die Scene zurück.

Das Spiel ist in vollem Gange und das Geld roulirt auf dem Tische in flotter Weise; auf den Gesichtern der Spielerinnen zeigen sich bereits all die Leidenschaften, welche Gewinn und Verlust hervorzurufen pflegen — nur die Bankhalterin, eine noch ziemlich junge und dabei schöne Frau von junonischem Wuchse, zugleich Besitzerin des Etablissements, bleibt kalt und gleicht einer Marmorstatue, welche nur dann etwas Leben zu bekommen scheint, wenn Gewinne — in dem Spieler=slang Amerika's so bezeichnend „hips" genannt — einzuziehen sind, und ihre gefüllte Kasse beweist, daß dies schon des Oefteren geschehen sein muß.

Die willkommensten Spielerinnen für sie sind die Ladies der demi-monde, welche so ungefähr die Hälfte der regulären Kundinnen bilden, denn diese lassen die Dollars auf dem Spieltische koursiren nach dem Grundsatze: „wie gewonnen, so zerronnen;" sie kümmert der Verlust nicht allzusehr, muß doch der nächste Tag Das ersetzen, was am heutigen vergeudet wird. (Schluß folgt.)

## Vermischtes.

— [Ein Beitrag zur Berliner Rechtschreibekunst.] An einem Kellerschilde am Waterloo-Ufer liest man unter anderen zum Verkauf ausgebotenen Waaren auch „vederguchn" angekündigt, was wahrscheinlich „Pfefferkuchen", vielleicht aber auch „Pfeffergurken" bedeuten soll, welchen Streit zu entscheiden wir den Gelehrten überlassen, die sich nach tausend Jahren mit der Entzifferung wieder aufgefundener Berliner Inschriften abmühen werden. — An einem Fenster in einer anderen Gegend der Stadt konnte man noch vor Kurzem auf zwei dicht neben einander gestellten Fenstervorsätzen folgende sinnreich angekündigte Firma lesen:

| Schuster | Lampen |
|---|---|
| & Sohn | Fabrik. |

— Da ist man wieder in Zweifel gelassen, mit welchem Fabrikat der Herr Schuster die Welt beglückt.

— [Siamesischer Zwillings-Witz.] Altes Mütterchen: „Ach die arme Herr'chens! Es ist man jut, dat se Brüder sind — wenn det nu Fremde wären! — Da hab ick zwee Jungens zu Hause, der Eene von 12 un der Andre von 15 Jahren, die . . . ." Junges Mädchen: „Die sind auch zusammengewachsen?"

— [Eine resolute Liebende.] Unglücklich lieben und Phosphor essen oder sich in's Wasser stürzen 2c., ist bei unserm weiblichen Geschlecht schon etwas Alltägliches. Resolut Revanche nehmen, ist etwas Selteneres. Eine junge Dame, die in einem Geschäft in Berlin konditionirte, „ging", wie der technische Ausdruck lautet, bereits 7 Jahre mit einem Jüngling, Kommis von Stande. Als derselbe vor Kurzem eine gute Stelle in Stettin erhielt, beschloß man zu heirathen. Er ging nach Stettin, Fräulein trat aus dem Geschäft, um sich für den Ehestand vorzubereiten. Von Zeit zu Zeit kam der Geliebte zum Besuche nach Berlin geflogen, zuletzt als falsche, heuchlerische Krokodillen-Brut, denn er hatte sich in Stettin mit einer Reichen verlobt. Sie bekam davon Wind und stürzte sich — nicht in's Wasser, sondern in ein Eisenbahn-Koupé, eilte per Schienen nach Stettin und suchte die glückliche Braut heim. Die Folge war, daß die Verlobung zurückging. Rasend ob seines Korbes stürzte der Jüngling nun seinerseits auch auf die Eisenbahn und suchte seine ehemalige Braut heim, mit einem Revolver bewaffnet. Doch das Glück wollte, daß die Miethsleute des Mädchens den Rachsüchtigen abfaßten. Sie nahmen ihm sein Schießgewehr ab und ließen ihn thörichter Weise laufen, statt ihn der Polizei zu übergeben. Das Mädchen hat ihre Ausstattungsarbeiten eingestellt und konditionirt wieder in ihrem alten Geschäfte.

— Auf dem Bahnhofe in Plön (Holstein) ereignete sich dieser Tage das traurige Unglück, daß von einem Arbeiter, der einen beladenen Eisenbahnwagen in's Fahrgeleis dirigirte, aus Unvorsichtigkeit sein eigener auf den Schienen spielender Sohn überfahren und getödtet wurde. Wie wahnsinnig rannte der unglückliche Vater mit der furchtbar verstümmelter Leiche nach seiner Wohnung.

— Ein origineller Heirathsantrag findet sich im „Wiener Tageblatt", das sich wie kaum eine andere Zeitung durch charakteristische Annoncen auszeichnet. „Liebe ist's nicht", so beginnt der heirathsunlustige Heirathskandidat, „um die ich flehe, aber heirathen soll und muß ich, um dem Wunsche vermögender Verwandter zu genügen, bin 30 Jahre alt, nicht häßlich, besitze Geld und Gut und gebe meiner Frau, wenn ich eine solche finde, außer einer reichlichen Versorgung ein jährliches Nadelgeld von 800 Fl. Reflectantinnen, welche das Alter von 22 Jahren nicht überschritten haben sollen, wollen in gedrängter Kürze ihr Vorleben skizziren. Anträge werden unter Chiffre „Nothwendigkeit" erbeten.

— Die französische Regierung hat vier der hervorragendsten Pariser Juristen, darunter einen Professor der Fakultät und einen deutschen Anwalt, beauftragt, eine kritische Sammlung der Gesetzgebungen aller Völker der Erde zu veranstalten. Die Arbeit wird etwa 8 Jahre in Anspruch nehmen, doch soll der erste Band noch in diesem Herbste publizirt werden.

— Der Sohn des berühmten Schauspielers Friedrich Lemaitre, Charles Lemaitre, der, ebenfalls talentvoller Künstler, in der letzten Zeit die Rolle von Orsini in Lucrezia Borgia spielte, hat sich in Paris durch einen Sprung durch's Fenster getödtet. Derselbe war vor acht Tagen an den Blattern erkrankt, zu denen eine Gesichtsrose hinzutrat. Von einem heftigen Fieber geplagt, das durch den Gedanken, er könne entstellt und so für die Bühne untauglich werden, noch vermehrt wurde, dachte er mehrere Male daran, sich zum Fenster hinauszustürzen. Man achtete aber nicht darauf. Gestern Abend gegen 6½ Uhr, als er sich allein mit seiner Krankenwärterin befand — seine Magd war ausgegangen —, sprang er in einem Fieberanfall plötzlich aus dem Bette; die Krankenwärterin wollte ihn festhalten, aber er versetzte ihr einen Fußtritt und eilte nach dem Salon, da die Läden in seinem Schlafzimmer geschlossen waren. Dort riß er das Fenster auf und stand schon im Begriffe, hinauszuspringen, als die Krankenwärterin ihn am Hemde erfaßte. Es entstand ein furchtbarer Kampf. Die Krankenwärterin rief um Hülfe, und Charles Lemaitre selbst rief: „Man ermordet mich!" Schnell sammelte sich eine Masse Menschen vor dem Hause und viele stürzten die Treppe hinauf. Die Hülfe kam aber zu spät; ehe man in den vierten Stock hinaufgekommen und die Thür der Wohnung gesprengt hatte, war es Lemaitre gelungen, sich den Händen seiner Wärterin zu entreißen und sich zum Fenster hinauszustürzen. Er blieb auf der Stelle todt. Die Krankenwärterin hatte er beinahe mit sich fortgerissen. Sie hing bereits mit dem halben Körper zum Fenster hinaus, als das Hemd, an welchem sie ihn festhielt, plötzlich riß. Man bedauert allgemein Charles Lemaitre, aber noch mehr dessen alten Vater, dessen Lieblingssohn er war.

— Der „Cosmos" giebt einen Bericht über gewisse Experimente, welche von zwei französischen Aerzten mit dem Kopfe des unlängst in Beauvais guillotinirten Vatermörders Bellière fünf Minuten nach der

Hinrichtung angestellt wurden. Das Gesicht trug einen Ausdruck der Betäubung, nicht den des Schmerzes. Weder das Kinn noch die Zunge schien, nachdem das Messer gefallen," die geringste Bewegung gemacht zu haben. „Einer der Aerzte rief dem Kopfe den Namen des Verurtheilten in das Ohr, aber kein Zusammenziehen der Muskeln wurde sichtbar, auch nicht, als man einen mit Ammoniak getränkten Schwamm unter die Nase hielt; Anbrennen der Augenwimpern rief nicht einmal ein Blinzeln des Auges hervor. Anwendung von Elektricität blieb ebenfalls erfolglos, und die Aerzte sahen sich in ihren Erwartungen, daß das Gehirn noch einiges Bewußtsein behalten haben werde, völlig getäuscht. Bei der nächsten Hinrichtung beabsichtigt man, frisches Blut in die Adern des abgeschlagenen Kopfes zu gießen, um womöglich zu entdecken, ob die von Dr. Brown Séquard bei einem Hunde, der dem Guillotinirungs-Prozesse unterzogen worden, beobachteten Zeichen freiwilliger Bewegung reproduzirt werden können.

— [Weichsel-Traject.] Terespol-Culm, zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage. Warlubien-Graudenz theils zu Fuß über die Eisdecke, theils per Kahn, nur bei Tage. Czerwinsk-Marienwerder theils zu Fuß, theils per Prahm bei Tag und Nacht.

[Berichtigung.] Nicht Herr Apotheker Helm, sondern Herr Apotheker Kunitz hat das Hotel zum Deutschen Hause in Graudenz gekauft.

Danzig, den 21. März 1870.

Die heute eingetroffenen auswärtigen Briefe sind sehr geschäftslos und melden gleichzeitig, daß bei wieder eingetretenem milden Wetter auch eine Erniedrigung der Preise stattgefunden hat. Unser Markt blieb ebenfalls in sehr gedrückter Haltung und nur zu ferner nachgebenden Preisen konnten 120 Tonnen Weizen langsam abgesetzt werden. Feiner glasiger und weißer 131/32. 129/30. 128/29℔. ist Rt. 60. 59; hochbunter 126/27℔. Rt. 57⅔; 128/29. 129℔. Rt. 57½; Rt. 57; 128℔. Rt. 56½; hübscher hellbunter 126/27. 125. 124. 122/23℔. Rt. 55⅚. 55; bunter 121/22℔. Rt. 53. 52⅓; abfallender 126. 122℔. Rt. 48 pr. Tonne verkauft. — Termine unbeachtet; 126℔. bunt Mai-Juni Rt. 57½ Br., Rt. 57 Geld.

Roggen behauptet und in schwerer Waare gut verkäuflich; 129℔. Rt. 47⅔; 126. 125/26℔. Rt. 45. Rt. 44⅔; 125. 124/25. 123℔. Rt. 44⅔. 44⅓. 44; 125. 124℔. Rt. 43⅔. 43; 120. 117℔. Rt. 41. 39½ pr. Tonne. Umsatz 140 Tonnen. — Termine höher gehalten, aber wenig gehandelt; 122℔. April/Mai Rt. 42 Brief, Mai/Juni Rt. 42 Br., Rt. 41½ Gd., Juni/Juli Rt. 43 Br., Rt. 42½ Gd., Juli/August Rt. 43⅓ Gd.; 123℔. Mai/Juni Rt. 42½ bez.

Gerste; große 113/14. 113℔. Rt. 39; kleine 106/107. 106. 105℔. Rt. 35⅚. 35 pr. Tonne.

2 To. Hafer erreichten Rt. 34⅔ pr. To.

Erbsen unverändert und mit Rt. 38 pr. Tonne bez. — April/Mai Rt. 39⅓ Br.

Wicken nach Qualité Rt. 40½. 39½ pr. Tonne.

42 Ctr. rothes Kleesaat bedangen Rt. 33. 31 pr. 200 ℔.

Dottersaat mit Rt. 74 pr. Tonne verkauft.

Spiritus Rt. 14⅔ und Rt. 14⅞ pr. 8000 % bez.

## Angekommene Fremde.

**Hotel du Nord.**
Rittergutsbes. Plehn a. Moroczin. Assecuranz-Insp. Winter u. Kaufl. Ephraim a. Berlin, v. Przyiemski a. Bromberg, Aron a. Königsberg, Münch a. Rheydt.

**Hotel de Berlin.**
Die Kaufl. Laabs a. Hamburg, Tritter a. Aachen, Lehmann a. Breslau, Steidel a. Berlin, Meyer a. Hamburg, Uckenbold a. Hamm.

**Hotel de Thorn.**
Die Kaufl. Hädemann a. Wittstock, Weidemeyer a. Blankenburg, Herzgerode a. Leipzig, Winkelsesser a. Prenzlau. Landwirth v. Besser a. Stolp. Apotheker Will a. Friedland. Predigtamts-Candidat Georges u. Stud. v. Holleufer a. Breslau.

**Walters Hotel.**
Rittergutsbes. v. Zelewski a. Waldeck. Die Kaufl. Peterssen a. Marienburg, Levy a. Königsberg, Mayer a. Berlin, Schnapp a. Dresden.

**Hotel Deutsches Haus.**
Rentier Koeppen a. Königsberg. Gutsbes. Radtke a. Kosel. Actuar Schrader a. Dresden. Brauereibes. Friedland a. Landsberg. Orgelbauer Leser a. Mühlhausen. Kaufl. Wothke a. Neustadt, Conrad a. Neisse, Rieben a. Leipzig, Gerhardt a. Cöslin.

**Schmeltzer's Hotel zu den drei Mohren.**
Rittergutsbes. Schlonika a. Strebenin. Mühlenbes. Horn a. Dt.-Eylau. Insp. Wendler a. Stuhm. Die Kaufl. Holzland a. Berlin, Lindtner u. Bodky a. Königsberg.

**Hotel zum Kronprinzen.**
Die Gutsbes. Krause a. Dirschau u. Schröder aus Altkirch. Die Kaufl. Oppenheim a. Cöln, Petersen aus Leipzig, Eckhardt a. Falkenau u. Lepp n. Sohn a. Tiegenhof.

## Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

| Datum. | Stunde. | Barometer-Stand in Par.-Linien. | Thermometer im Freien n. Reaumur. | Wind und Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| 20 | 12 | 344,14 | — 2,8 | Stille, hell u. klar. |
| 21 | 8 | 340,07 | — 4,4 | S., flau, wolkig u. diesig. |
| | 12 | 339,67 | + 0,4 | S., flau, leicht bedeckt, trübe. |




Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.